

Ullrich Wiehagen

*Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Heinsberg*

Freiheimerstrasse 93
41844 Wegberg

Tel.: 02434/8591526
ullrichwiehagen@live.de

**Kreis Heinsberg
- Der Landrat -
Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Valkenburgerstrasse 45**

52525 Heinsberg

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung

1-7-2017

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Reyans,

zum TO Punkt 5.4. der Sitzung des Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 6-6-2017 ergeben sich noch die folgenden Fragen:

1. Ist bekannt, wie viele Betroffene es im Kreis Heinsberg gibt, wenn ja wie viele davon sind weiblich und wie viele männliche Sexarbeiter?
2. Falls keine Anzahl der Sexarbeiter/innen bekannt ist, von wie viel wird ausgegangen?
3. Unter Berücksichtigung der jährlichen Gesundheitsberatung, sowie der halbjährlichen Gesundheitsberatung für Sexarbeiter/innen unter 21 Jahren, mit wie viel Beratungsgesprächen wird im Jahresdurchschnitt gerechnet?
4. Ist die Gesundheitsberatung in Räumen vorgesehen, die vertrauliche und niederschwellige Inanspruchnahme der gesetzlich verlangten Beratung ermöglichen.
5. Ist geplant die Gesundheitsberatung getrennt von der übrigen STI-Beratung (soweit angeboten) zu trennen?
6. Ist geplant, die Gesundheitsberatung von Ärztinnen und Ärzten mit entsprechender fachlicher Kompetenz durchführen zu lassen?

7. Werden weitere Maßnahmen angeboten und wenn ja, werden die Sexarbeiter/innen auf dieses Angebot ausdrücklich hingewiesen. Beispielsweise die Möglichkeit auf regelmäßige Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten, Schwangerschaftsberatungen (nur bei Sexarbeiterinnen), Sucht und Drogenberatung.
8. Ist auch die Hinzuziehung von Sozialpädagogen /innen falls nötig, vorgesehen.
9. Stehen für nicht deutsch sprechende Sexarbeiter/innen Dolmetscher/innen zur Verfügung und wenn ja, ist die Vertraulichkeit sichergestellt, wenn ja wie?
Nach hier vorliegenden Informationen sind 2/3 der Sexarbeiter/innen (Bundesdurchschnitt) der deutschen Sprache nicht mächtig, bzw. nicht ausreichend mächtig.
10. Ist zur Umsetzung des ProstSchG die Einrichtung von zusätzlichen Stellen erforderlich wenn ja, ist dies bereits erfolgt?
11. Wird für die Gesundheitsberatung eine Gebühr erhoben, wenn ja, wie hoch ist die?
12. Von welcher Behörde (Amt) wird die Anmelde-und Erlaubniserteilung für die Sexarbeiter/innen bearbeitet?
13. Ist die Anmeldung zur Gesundheitsberatung auch unter dem im Gesetz erstmals vorgesehenen Aliasnamen möglich?

Ich bitte um Behandlung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales
Beirat Jobcenter
Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock
Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung